

Zunächst bedankt sich Ausschussvorsitzender Müller für die informative und ausführliche Vorlage zu diesem Thema.

Anschließend ergänzt Erster Beigeordneter Sterzenbach, dass die Gemeindewerke beabsichtigen, schon aufgrund des heutigen Beschlusses des Betriebsausschusses – im Vorgriff auf die Ratssitzung – die Jahresverbrauchsabrechnung für 2007 zu versenden, die bisher zurückgehalten wurde. Hintergrund sei, dass ansonsten der Fälligkeitstermin der Jahresverbrauchsabrechnung immer näher an den Fälligkeitstermin des ersten Abschlages in 2008 heranrücke. Hiergegen ergibt sich seitens der Ausschussmitglieder kein Widerspruch.

Auf weitere Nachfrage erläutert Erster Beigeordneter Sterzenbach Herrn Fürbaß, dass aufgrund des § 12 KAG zwischenzeitlich der § 164 Abgabenordnung im Gebührenrecht Anwendung finde.

Auf weitere Nachfrage von Herrn H.-P. Ersfeld erläutert Herr Sterzenbach noch einmal mündlich, warum das OVG Münster seine bisherige Rechtsprechung aufgegeben habe. Hauptgrund sei, dass der Wahrscheinlichkeitsmaßstab zwischen Gebühr und Inanspruchnahme der öffentlichen Einrichtung „passen“ müsse. Aufgrund von Beispielberechnungen sei dem zuständigen Senat aufgezeigt worden, zu welchen eklatanten Gebührenunterschieden es beim bisherigen „Frischwassermaßstab“ bei vergleichbaren Sachverhalten kommen könne. Alles in allem sei der Flächenmaßstab nach abflusswirksamen Flächen „in diesem Sinne“ gerechter.

Herr Fürbaß bemängelt, dass die Kosten für diesen „gerechteren“ Verteilungsmaßstab von geschätzt bis zu 150.000 € die Vorteile aufwiegen.

Auf Nachfrage von Herrn Meeser wird ihm erklärt, dass selbstverständlich auch alle abflusswirksamen Straßenflächen von Gemeinde, Kreis und Land mitzuteilen seien und die Kosten auf die Straßenbaulastträger überwältzt würden.

Herr Breuer bestätigt Herrn H.-P. Ersfeld, dass gegen Gebührenbescheide aus 2006 keine Klagen anhängig sind.

Ausschussvorsitzender Müller und Herr Fürbaß favorisieren eine reine Selbstauskunft zur Ermittlung der abflusswirksamen Flächen. Man könne davon ausgehen, dass die Eitorfer Bürger ihre Angaben ehrlich machen würden. Die Kosten einer Überfliegung könnten so eingespart werden. In Abstimmung mit dem Ausschussvorsitzenden schlägt Erster Beigeordneter Sterzenbach vor, eine Sondersitzung des Betriebsausschusses vor der nächsten Ratssitzung durchzuführen, um die Mitwirkungspflichten der Bürger insbesondere im Hinblick auf die datenschutzrechtlichen Belange neu zu regeln. Die Betriebsausschuss-Sitzung soll vor der Ratssitzung am 21.04.2008 um 18.00 Uhr stattfinden. Gegen 18.30 Uhr beginne dann die reguläre 28. Sitzung des Rates der Gemeinde Eitorf.

In der übernächsten Betriebsausschuss-Sitzung am 29.04.2008 wünscht sich Erster Beigeordneter Sterzenbach eine Grundsatzentscheidung des Ausschusses zur zukünftigen Satzungsregelung. Der Ausschuss müsse sich hier mit grundsätzlichen Überlegungen zur zukünftigen Gebührengestaltung auseinandersetzen, damit diese Überlegungen in die nachfolgende Selbstauskunft einfließen können.

Ausschussvorsitzender Müller spricht sich dafür aus, den Beschlussvorschlag 1.) und den alternativen Beschlussvorschlag 3.) heute zu beschließen.

Daraufhin empfiehlt der Betriebsausschuss dem Rat der Gemeinde Eitorf folgenden Beschluss zu treffen: